

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft

Vom 16. Dezember 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 03. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 10. Dezember 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft vom 27. Januar 2009 (StAnz. Nr.7 vom 23. Februar 2009 S. 331f.), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Universität Trier vom 30. August 2010 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 18, S. 80)(im folgenden Bachelor-PO-alt), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung

(1) Der zeitliche Gesamtaufwand in Semesterwochenstunden (SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) beträgt 40 SWS, im Nebenfach 24 SWS.

Näheres hierzu ist im Anhang (Modulplan) geregelt.

2. § 5 wird wie folgt geändert: nach Absatz 5 wird ein neuer Absatz 6 eingefügt:

(6) Die Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Durchführung des Bachelorstudienganges wird dem Fachbereich III übertragen. Soweit Zuständigkeiten anderer Fächer und Fachbereiche betroffen sind, erfüllt er seine Aufgaben gemäß § 7 Abs. 3 Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Benehmen mit den jeweils zuständigen Einrichtungen und deren Gremien. Die Geschäftsführung für den Bachelorstudiengang obliegt dem Fach Politikwissenschaft des Fachbereichs III.

3. § 6 wird wie folgt geändert

An Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

Das Praxismodul fließt nicht in die Berechnung der Endnote ein.

Nach Absatz 2 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:

(3) Sofern mehrere Prüfungsformen zulässig sind, wird die Art der Prüfung zu Beginn der ersten Veranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, bekanntgegeben.

5. Der Anhang erhält folgende Fassung:

Anhang (§ 4 Abs. 2): Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft-Hauptfach

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2):

Das Studium der Politikwissenschaft setzt ausreichende Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter Englisch, voraus, die zur Lektüre politikwissenschaftlicher Texte befähigen.

B. Modularisierter Studienverlauf

Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 40 SWS, davon
Pflichtlehrveranstaltungen: 28 SWS
Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 12 SWS

Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

1.1. Pflichtmodule

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer)
Basismodul: Demokratie und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland	1	6	10	keine	Klausur
Basismodul: Politische Theorie und Ideengeschichte	1-2	4	10	Studienleistung im ersten Teil des Moduls (Seminar)	Klausur
Basismodul: Vergleichende Regierungslehre	1-2	4	10	Studienleistung im ersten Teil des Moduls (Seminar Einf. in die Vergleichende Regierungslehre)	Hausarbeit
Basismodul: Politikwissenschaftliche Methoden	2-3	6	10	keine	Klausur
Basismodul: Internationale Beziehungen	3-4	4	10	Studienleistung im ersten Teil des Moduls (Vorlesung)	Hausarbeit
Basismodul: Politische Ökonomie	3-4	4	10	keine	Klausur

Praxismodul	2 oder 3	--	10	keine	unbenoteter Praktikumsbericht (ca. 10 S.), nicht endnotenrelevant
Abschlussmodul	6	--	20	keine	Bachelorarbeit und mündliche Prüfung (30 Minuten)

1.2. Wahlpflichtmodule

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer)
Aufbaumodul: Vergleichende Regierungslehre	4 oder 5	4	10	Basismodul Vergleichende Regierungslehre	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Aufbaumodul: Politische Theorie und Ideengeschichte	4 oder 5	4	10	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Aufbaumodul: Internationale Beziehungen	5	4	10	Basismodul Internationale Beziehungen	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Aufbaumodul: Politische Ökonomie	5	4	10	Basismodul Politische Ökonomie	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Profilbildungsmodul	4 oder 5	4	10	Bestandene Modulprüfung im entsprechenden Basismodul	Hausarbeit oder mündliche Prüfung

Es müssen drei Aufbaumodule absolviert werden. Diese müssen aus mindestens zwei Gebieten (Vergleichende Regierungslehre; Politische Theorie und Ideengeschichte; Internationale Beziehungen; Politische Ökonomie) gewählt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an den Aufbaumodulen ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Basismoduls. Alternativ kann ein Aufbaumodul durch das Profilbildungsmodul ersetzt werden.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Faches Politikwissenschaft.

Verpflichtende Praktika

Ja, in der Regel im 2. oder 3. Semester.

Anhang (§ 4 Abs. 2): Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft-Nebenfach

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2):

Das Studium der Politikwissenschaft setzt ausreichende Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter Englisch, voraus, die zur Lektüre politikwissenschaftlicher Texte befähigen.

B. Modularisierter Studienverlauf

Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 24 SWS, davon
Pflichtlehrveranstaltungen: 16 SWS
Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 8 SWS

Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

1.3. Pflichtmodule

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer)
Basismodul: Vergleichende Regierungslehre	1-2	4	10	keine	Hausarbeit
Basismodul: Politikwissenschaftliche Grundlagen	1-2	4	10	keine	Klausur
Basismodul: Politische Theorie und Ideengeschichte	3-4	4	10	keine	Klausur
Basismodul: Internationale Beziehungen	3-4	4	10	keine	Hausarbeit

1.4. Wahlpflichtmodule

Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungs-voraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer)
Aufbaumodul: Vergleichende Regierungslehre	4 oder 5	4	10	Bestandene Modulprüfung im Basismodul Vergleichende Regierungslehre	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Aufbaumodul: Politische Theorie und Ideengeschichte	4 oder 5	4	10	Bestandene Modulprüfung im Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Aufbaumodul: Internationale Beziehungen	5	4	10	Bestandene Modulprüfung im Basismodul Internationale Beziehungen	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Basismodul: Politische Ökonomie	5-6	4	10	keine	Klausur

Es müssen zwei Aufbaumodule absolviert werden. Diese müssen aus mindestens zwei Gebieten (Vergleichende Regierungslehre; Politische Theorie und Ideengeschichte; Internationale Beziehungen) gewählt werden. Alternativ kann ein Aufbaumodul durch das Basismodul Politische Ökonomie ersetzt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an den Aufbaumodulen ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Basismoduls.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Faches Politikwissenschaft.

Artikel 2: Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem WS 2013/14 für den Bachelorstudiengang als Haupt- oder Nebenfach erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem WS 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind.

- (3) Studierende, die vor dem WS 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im WS 2017/18 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.

Artikel 3

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudengang Politikwissenschaft tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 10. Dezember 2013

Der Dekan des Fachbereichs III
der Universität Trier

Universitätsprofessor Dr. Uwe Jun